



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0263/2018		Datum: 03.07.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Vereinheitlichung Ermäßigungen in Einrichtungen der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
20.08.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		
			<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Rahmen seiner Etatberatungen zum Haushalt 2018 am 20./21.11.2017 die Verwaltung beauftragt, die Ermäßigungstatbestände für Entgelte und Eintritte der städtischen Einrichtungen zu vereinheitlichen.

Hierzu wurden bei allen städtischen Fachämtern und Eigenbetrieben die jeweiligen Tarife und dazugehörigen Ermäßigungstatbestände abgefragt. Das Ergebnis dieser Abfrage ist in den beigefügten **Anlagen 1** (Eintritte) und **2** (Entgelte) zusammenfassend dargestellt. Die **Anlage 3** zeigt die dazugehörige ausführliche Darstellung aller Eintritte und Entgelte.

Es wurde zunächst deutlich, dass die Ermäßigungstatbestände innerhalb der städtischen Einrichtungen (z. B. innerhalb der städtischen Bäder oder Museen) bereits einheitlich sind.

Die Abfrage zeigte jedoch auch, dass die Eintritts- und Entgeltstruktur sowie die Ermäßigungstatbestände (Definitionen sowie Höhen der Ermäßigungen) zwischen den jeweiligen städtischen Einrichtungen äußerst heterogen sind.

Die Höhe der Ermäßigungen sowie die Definition der Ermäßigungstatbestände lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Arten von Einrichtungen und verschiedener Entgeltkalkulationen in den Einrichtungen nicht ohne weiteres angleichen. Eine Anpassung würde mit hoher Wahrscheinlichkeit in einigen Einrichtungen zu Mindererträgen führen.

Darüber hinaus besteht auch die Gefahr, Besucher bzw. Nutzer zu verlieren und damit den städtischen Zuschuss zur jeweiligen Einrichtung entsprechend zu erhöhen.

Dies ist auch vor dem Hintergrund der Dokumentation des freiwilligen Leistungsbereiches gegenüber der ADD nicht ohne Bedeutung. Der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen ist aufgrund einer Vorgabe der Aufsichtsbehörde gedeckelt. Einnahmever schlechterungen würden somit den vorgegebenen Zuschussbedarf übersteigen. Kompensationsmaßnahmen (z. B. Steuererhöhungen oder Aufwandsreduzierungen) wären die Folge.

Eine verwaltungsweite Vereinheitlichung der Ermäßigungen für städtische Einrichtungen ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht sinnvoll.

Anlagen:

- Anlage 1 – Überblick Ermäßigungen Eintritte
- Anlage 2 – Überblick Ermäßigungen Entgelte
- Anlage 3 – Überblick Tarife gesamt